



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/062/2016

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Sczudlek, Eduard	Datum: 04.10.2016
--------------------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	21.11.2016		öffentlich

Antrag auf Übertragung der Trägerschaft der Volkshochschule auf die Gemeinde Neufahrn als Ergebnis der Auflösung des Vereins "Volkshochschule Neufahrn e.V."

Sachverhalt:

Der Verein Volkshochschule Neufahrn e.V.“ hat in seiner Mitgliederversammlung am 03.11.2016 die Auflösung des Vereins zum 31.01.2017 beschlossen. Gleichzeitig beantragt der Verein die Übernahme der Trägerschaft durch die Gemeinde und damit die Integration der VHS als gemeindliche Einrichtung ab 01.01.2017. Zur Unterstützung der VHS soll ein eigener Förderverein gegründet werden.

Auf den in der **Anlage** beigefügten Antrag vom 04.11.2016 wird verwiesen.

Im Vorfeld der Entscheidung des Vereins wurden Abstimmungsgespräche zwischen den Verantwortlichen des Vereins und der Gemeindeverwaltung geführt. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass mit der Eingliederung in die Gemeindeverwaltung künftig keine maßgeblichen Mehrkosten auf die Gemeinde zukommen. Organisatorisch ist das Personal zu übernehmen. Die künftige Einrichtung VHS ist „haushaltsmäßig“ ab 2017 entsprechend zu berücksichtigen.

Die Einrichtung und der Betrieb einer Volkshochschule ist eine freiwillige Aufgabe der Kommunen, gleichwohl die „Erwachsenenbildung“ in der Bayerischen Verfassung verankert ist. Den derzeitigen Standard der Erwachsenenbildung in Neufahrn aufrechtzuerhalten wird als unstrittig vorausgesetzt. Insoweit wird eine Eingliederung der VHS in die Gemeindeverwaltung als kommunale Einrichtung befürwortet.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die beschlossene Auflösung des Vereins „Volkshochschule Neufahrn e.V.“ zur Kenntnis und beschließt die Trägerschaft der Volkshochschule in der vorliegenden Struktur als gemeindliche Einrichtung mit Auflösung des Vereins zu übernehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen personellen und organisatorischen Maßnahmen zur Eingliederung der Volkshochschule als gemeindliche Einrichtung zu veranlassen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:

Antrag VHS vom 04.11.2016